

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses der Gemeinde Hinte
für das Haushaltsjahr 2018

INHALTSVERZEICHNIS

<u>1</u>	<u>ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN</u>	<u>1</u>
1.1	PRÜFUNGSaufTRAG	1
1.2	PRÜFUNGSdURCHFÜHRUNG	1
1.3	PRÜFUNGSUMFANG UND PRÜFUNGSUNTERLAGEN	1
1.4	SchlussBESPRECHUNG	2
1.5	BEKANNtgABE DIESES BERIChtS	2
1.6	FRÜHERE PRÜFUNGEN	2
<u>2</u>	<u>GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</u>	<u>2</u>
2.1	SYSTEMPRÜFUNG	2
2.2	ORDNUNGSMÄßIGKEIT DES JAHRESABSchlUSSES UND DES ANHANGS	3
2.3	WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	3
<u>3</u>	<u>GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT</u>	<u>4</u>
3.1	HAUSHALTSSATZUNG/HAUSHALTSPLAN	4
3.2	VORLAGE DER SATZUNG	4
3.3	GENEHMIGUNG DER HAUSHALTSSATZUNGEN	5
3.4	REALSTEUERHEBESÄTZE	5
3.5	UNTERNEHMEN NACH § 136 NKOMVG	5
<u>4</u>	<u>AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANS</u>	<u>5</u>
4.1	PLANVERGLEICH	5
4.1.1	ERGEBNISHAUSHALT	6
4.1.2	FINANZHAUSHALT	6
4.2	VORLÄUFIGE HAUSHALTsfÜHRUNG	6
4.3	ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUFWENDUNGEN UND AUSZAHLUNGEN	7
4.3.1	FÄLLE VON UNERHEBLICHER BEDEUTUNG	7
4.3.2	FÄLLE VON ERHEBLICHER BEDEUTUNG	7
4.4	KREDITE	7
4.5	LIQUIDITÄTSKREDITE	7
4.6	STELLENPLAN	8
<u>5</u>	<u>JAHRESABSchlUSS FÜR DAS HAUSHALTsjAHR 2017</u>	<u>8</u>
5.1	ERGEBNISRECHNUNG	8
5.2	FINANZRECHNUNG	8
<u>6</u>	<u>VERGABE, BUCHFÜHRUNG UND BELEGPRÜFUNG</u>	<u>9</u>
6.1	VERGABEPRÜFUNG	9
6.2	BUCHFÜHRUNG	9
6.3	BELEGPRÜFUNG	9
<u>7</u>	<u>ERGEBNISSE ZU DEN EINZELNEN PRODUKTEN</u>	<u>10</u>

<u>8</u>	<u>BILANZ</u>	11
8.1	BETEILIGUNGEN	11
8.2	VERMERKE UNTER DER BILANZ	11
<u>9</u>	<u>ANHANG</u>	12
9.1	RECHENSCHAFTSBERICHT	12
9.2	ANLAGENÜBERSICHT	12
9.3	SCHULDENÜBERSICHT	12
9.4	RÜCKSTELLUNGSÜBERSICHT	12
9.5	FORDERUNGSÜBERSICHT	12
9.6	ÜBERSICHT DER HAUSHALTSRESTE	13
9.7	BÜRGCHAFTEN	13
<u>10</u>	<u>KENNZAHLEN DES JAHRESABSCHLUSSES 2018</u>	14
10.1	STEUERQUOTE	14
10.2	PERSONALINTENSITÄT	14
10.3	ABSCHREIBUNGSINTENSITÄT	15
10.4	ZINSLASTQUOTE	15
10.5	LIQUIDITÄTSKREDITQUOTE	15
10.6	REINVESTITIONSQUOTE	16
10.7	VERSCHULDUNGSGRAD BZW. FREMDKAPITALQUOTE	16
<u>11</u>	<u>ERGEBNIS DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG</u>	17
<u>12</u>	<u>BESTÄTIGUNGSVERMERK</u>	18

1 ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

1.1 Prüfungsauftrag

Bei der Gemeinde Hinte wurde das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) zum 01.01.2010 eingeführt. Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 156 Abs. 1 i. V. mit § 155 Abs. 1 NKomVG.

1.2 Prüfungsdurchführung

Der Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Hinte wurde von M. Peters und F. Saathoff geprüft. Die Prüfung fand in der Zeit vom 20.02.2023 bis zum 13.03.2023 statt.

Soweit es der Prüfungszweck erforderte, wurden auch Satzungen, Beschlüsse, Ausschreibungen, Kostenrechnungen, Aktenvorgänge usw. herangezogen. Die Prüfung fand in der Regel stichprobenweise statt. Feststellungen von geringer Bedeutung sind während der Prüfung mit den Bediensteten besprochen und in den Bericht nicht aufgenommen worden.

1.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen. Im Einzelnen sind für das Jahr 2018 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung, Finanzrechnung
- Bilanz, Anhang

Dem Anhang wurden nach § 128 Abs. 3 NKomVG beigefügt:

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht
- Rückstellungsübersicht,
- Forderungsübersicht,
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde durch die von der Verwaltung geleisteten Vorarbeiten erheblich erleichtert. Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA bereitwillig zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte von der Verwaltung erteilt.

1.4 Schlussbesprechung

Eine Schlussbesprechung fand am 25.04.2023 in den Räumlichkeiten der Gemeinde Hinte mit den Verantwortlichen statt.

1.5 Bekanntgabe dieses Berichts

Der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist frühestens nach seiner Vorlage im Rat an sieben Tagen öffentlich auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekanntzumachen. Dabei sind die Belange des Datenschutzes zu beachten. Die Kommune gibt Ausfertigungen des öffentlich ausgelegten und um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Schlussberichts gegen Kostenerstattung ab (§ 156 Abs. 4 NKomVG).

Bekanntmachung und Auslegung können mit dem Verfahren nach § 129 Abs. 2 NKomVG verbunden werden.

1.6 Frühere Prüfungen

Den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Hinte hat das Rechnungsprüfungsamt vom 04.07.2022 bis zum 11.08.2022 geprüft. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG muss der Ratsbeschluss über den Jahresabschluss bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres erfolgen.

Der Beschluss des Rates über den Jahresabschluss 2017 und die Entlastung des Bürgermeisters erfolgte in der Ratssitzung am 29.09.2022.

Textziffer 1: Die vorgenannte Vorschrift wurde wie in den Vorjahren nicht eingehalten.

2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Die

Buchführung erfolgte unter Anwendung von EDV- Buchführungssystemen. Die Jahresabschlussbuchungen und die Anlagenbuchführung wurden mit der Finanzsoftware „newsystem kommunal“ der Firma INFOMA, 89081 Ulm, erstellt.

Die Buchführung erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden. Die gesetzlichen Bestimmungen über das Ordnungswesen werden beachtet.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen. Der Bürgermeister hat mit Vollständigkeitserklärung vom 06.02.2023 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der KomHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der Anhang erhält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Textziffer 2: Die gesetzlichen Vorgaben zur fristgerechten Vorlage gem. § 129 Abs. 1 NKomVG wurden nicht eingehalten.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant. Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Gemeinde Hinte wirtschaftlich geführt wird.

3 GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

3.1 Haushaltssatzung/Haushaltsplan

Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 15.03.2018 die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthält folgende Festsetzungen:

Ergebnishaushalt 2018	
ordentliche Erträge	10.292.042,00 €
ordentliche Aufwendungen	11.224.886,00 €
außerordentliche Erträge	40.000,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
Fehlbedarf	-892.844,00 €

Finanzhaushalt 2018	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.571.000,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.231.370,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.168.800,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.955.300,00 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.075.000,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	562.000,00 €
Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes (nachrichtlich)	66.130,00 €
Gesamtbetrag der Kredite	
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	
Hebesatz der Grundsteuer A	460%
Hebesatz der Grundsteuer B	480%
Hebesatz der Gewerbesteuer	420%

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen.

Damit wird der Anforderung des § 110 Abs. 4 NKomVG nicht entsprochen, wonach der Haushalt in der Planung ausgeglichen sein soll. Die Planung berücksichtigte einen Fehlbedarf von 892.844,00 €.

Die Ertrags-/Finanzkraft der Gemeinde reicht nach den Planansätzen erneut nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

3.2 Vorlage der Satzung

Die Haushaltssatzung 2018 wurde nach § 112 NKomVG am 15. März 2018 vom Rat der Gemeinde Hinte beschlossen und vom Bürgermeister unterschrieben.

Die Haushaltssatzung wurde am 16. März 2018 der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt und am 24. April 2018 durch den amtierenden Landrat genehmigt.

Bekanntgemacht wurde die Haushaltssatzung im Amtsblatt Nr. 18 vom 27. April 2018 und zur Einsichtnahme nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 30. April bis 09. Mai 2018 öffentlich im Rathaus Hinte ausgelegt.

Textziffer 3: Die Haushaltssatzung wurde nicht termingerecht beschlossen und der Aufsichtsbehörde vorgelegt (§ 114 NKomVG).

3.3 Genehmigung der Haushaltssatzungen

Die Kommunalaufsicht des Landkreises hat mit Verfügung vom 24.04.2018 die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung genehmigt. In dem Genehmigungsschreiben beurteilt sie die dauernde Leistungsfähigkeit als nicht uneingeschränkt gegeben. Von einer Versagung der Genehmigung wurde unter Zurückstellung erheblicher haushaltsrechtlicher Bedenken abgesehen.

Gemeinsam mit dem Haushalt wurde ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt. Hierzu war die Gemeinde gem. § 110 Abs. 6 NKomVG verpflichtet. Im Haushaltssicherungskonzept wurde eine Erhöhung der Grundsteuer A und B, sowie der Gewerbesteuer vereinbart, welche in der Haushaltssatzung 2018 bereits umgesetzt wurde.

3.4 Realsteuerhebesätze

Die Steuersätze wurden im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Die Grundsteuer A beläuft sich im Berichtsjahr auf 460 % und die Grundsteuer B auf 480 %. Die Gewerbesteuer ist auf 420 % erhöht worden.

3.5 Unternehmen nach § 136 NKomVG

Nach § 151 NKomVG haben Kommunen einen Bericht über Ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und über ihre Beteiligungen daran sowie über ihre kommunalen Anstalten (Beteiligungsbericht) zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Beteiligungsbericht kann durch den konsolidierten Gesamtabchluss nach § 128 Abs. 6 Satz 4 NKomVG ersetzt werden.

4 AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANS

4.1 Planvergleich

Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Kommune und daher eines ihrer wichtigsten Steuerungsinstrumente. Mit der Veranschlagung der Haushaltsmittel im Haushaltsplan macht die Vertretung vom (ausschließlich ihr zustehenden) Etatrecht Gebrauch.

Nach § 113 Abs. 3 Satz 2 NKomVG sind die Vorgaben des Haushaltsplanes für die Kommunalverwaltung damit bindend.

Der Planvergleich soll einen Überblick zwischen den mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan angesetzten Werten einerseits und den entsprechenden Abschlusswerten des Haushaltsjahres andererseits ermöglichen.

4.1.1 Ergebnishaushalt

Die tatsächlich realisierten ordentlichen Erträge liegen mit 12.520.952,84 € um 2.228.910,80 € über dem Haushaltsplan (10.292.042,00 €) und um 52.671,00 € über dem Vorjahresergebnis (10.239.370,98 €).

Der für ordentliche Aufwendungen gebildete Ansatz in Höhe von 11.244.886,00 € wurde um 714.115,50 € überschritten. Das außerordentliche Ergebnis betrug 19.173,99 €.

Das tatsächliche Jahresergebnis 2018 stellt mit einem Überschuss in Höhe von **581.125,33 €** eine Ergebnisverbesserung gegenüber dem Ansatz um 1.493.969,33 € und gegenüber dem Vorjahr um 956.604,50 € dar.

4.1.2 Finanzhaushalt

Das Ergebnis der Finanzrechnung schließt mit einem **Finanzmittelbestand von 858.860,26 €** ab. Dies entspricht einer Verbesserung gegenüber der Planung um 812.730,26 €.

In der Finanzrechnung 2018 ergibt sich ein positiver Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von 927.086,91 € (Planung: -680.370,00 €). Ein negativer Saldo ergibt sich dagegen für die Investitionstätigkeit in Höhe von -2.905.194,22 € (Planung: -3.786.500,00 €).

Durch Kreditaufnahmen in Höhe von 3.351.000,00 € und Tilgungen in Höhe von nur 514.032,43 € ergibt sich ein als Saldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 2.836.967,57 € (Planung: 4.513.000,00 €).

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen für Verwaltungstätigkeit soll mindestens so hoch wie die ordentliche Tilgung von Krediten sein, denn gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO dienen die Einzahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushaltes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit sowie für Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung.

Textziffer 4: Diese Vorgaben des § 17 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO wurden in der Planungsphase nicht eingehalten, da der Betrag der ordentlichen Tilgung lt. Haushaltsplan nicht aus der laufenden Verwaltungstätigkeit hätte erwirtschaftet werden können.

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung wird gem. § 112 Abs. 3 NKomVG am Tag nach dem Ende der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplans wirksam. Der Haushalt der Gemeinde ist demnach am 10.05.2018 in Kraft getreten. Daher galten bis einschließlich 09.05.2018 die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung. Der Gesetzgeber hat den Kommunen mit dieser Bestimmung enge Grenzen für die Leistung von Ausgaben beziehungsweise die Erhebung von Abgaben gesetzt. Im Rahmen der Prüfung ergaben

sich mehrere Anhaltspunkte, dass die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung wurden nicht beachtet wurden.

Textziffer 5: Die Regelungen bezüglich der vorläufigen Haushaltsführung sind zu beachten.

4.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind nach § 117 Abs. 1 Satz 1 NKomVG nur dann zulässig, wenn diese sachlich und zeitlich unabweisbar sind.

Sachliche Unabweisbarkeit liegt vor, wenn die Mittelüberschreitung wegen Bestehens eines Rechtsanspruches oder zur Erfüllung kommunaler Pflichtaufgaben zwingend erforderlich ist.

Zeitliche Unabweisbarkeit liegt vor, wenn die Mittelüberschreitung nicht bis zum Erlass des Nachtragshaushaltes bzw. der Haushaltssatzung des Folgejahres verschoben werden kann oder die Zurückstellung wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Eine Verteuerung allein reicht zur Begründung der zeitlichen Unabweisbarkeit jedoch nicht aus.

Die Deckung muss unter Beachtung des Gesamtdeckungsprinzips nach § 17 KomHKVO ebenfalls gewährleistet sein.

4.3.1 Fälle von unerheblicher Bedeutung

Die über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung sind gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG in Verbindung mit § 4 Absatz c der Hauptsatzung dem Gemeinderat und dem VA spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses 2018 bekanntzugeben.

4.3.2 Fälle von erheblicher Bedeutung

Erhebliche außerplanmäßige Aufwendungen erfordern die Entscheidung durch den Rat. Eine Unterrichtung gem. § 117 Abs. 1 NKomVG reicht nicht aus.

Aufgrund einer systembedingten Umstellung im Jahr 2019 kann die o.g. Problematik künftig ausgeschlossen werden.

4.4 Kredite

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 sah Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 5.075.000 € vor.

4.5 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag gemäß § 4 der Haushaltssatzung wurde eingehalten.

4.6 Stellenplan

Der Stellenplan wurde eingehalten.

5 JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2017

5.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 52 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 KomHKVO.

Die Ergebnisrechnung 2018 weist bei den ordentlichen Erträgen 12.520.952,84 € und bei den ordentlichen Aufwendungen 11.959.001,50 € aus, so dass sich beim ordentlichen Ergebnis ein **Überschuss** von **561.951,34 €** ergibt. Das **außerordentliche Ergebnis 2018** wird mit einem **Überschuss** in Höhe von 19.173,99 € (außerordentliche Erträge: 19.173,99 €; außerordentliche Aufwendungen: 0 €) ausgewiesen. Das **Jahresergebnis 2018** liegt damit bei **581.125,33 €** (Vorjahr: -375.479,17 €).

Die Aufwendungen und Erträge sind durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend im Rechenschaftsbericht erläutert. Die Teilergebnisrechnungen stimmen mit der Gesamtergebnisrechnung überein. Das Jahresergebnis ist korrekt in die Bilanz übernommen worden.

5.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden gem. § 53 KomHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen gegenübergestellt. Ihr kommt die Aufgabe zu, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage zu vermitteln.

Die Finanzrechnung entspricht der in § 53 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 3 KomHKVO.

Im Ergebnis stellt die Finanzrechnung die Entwicklung der Zahlungsmittel im Haushaltsjahr dar. Der Endbestand stimmt mit dem Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Jahres überein.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von -4.089.208,57 € stimmt mit den Beständen auf den Girokonten, Sparsbüchern und Tagesgeldkonten überein. Die Kontoauszüge zum 30.12.2018 wurden eingesehen.

Eine detaillierte Prüfung des Bestandskontos „liquide Mittel“ und dem Passivkonto Liquiditätskredite führt zu keinen Beanstandungen und weist zum 31.12.2018 ebenfalls -4.089.208,57 € aus. Die Finanzrechnung entspricht den gesetzlichen Regelungen.

6 VERGABE, BUCHFÜHRUNG UND BELEGPRÜFUNG

6.1 Vergabeprüfung

Bei einigen Vorgängen der Beschaffung konnte die Einhaltung der Vergaberichtlinien nicht nachgewiesen werden.

Die Einhaltung der Vergaberichtlinien ist künftig zu dokumentieren

6.2 Buchführung

Auf dem Konto 4222 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen wurden Fehlbuchungen im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung festgestellt.

6.3 Belegprüfung

Im Rahmen der Kassenprüfung 2018 wurde eine Belegprüfung durchgeführt. Auf eine erneute Prüfung wurde verzichtet.

7 ERGEBNISSE ZU DEN EINZELNEN PRODUKTEN

Nach § 4 Abs. 7 der KomHKVO werden in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.

Für die Gemeinde Hinte wurden keine wesentlichen Produkte gebildet, jedoch „wichtige Aufgabenbereiche bzw. Aufgabenfelder“ (mit entsprechenden Produkten) benannt.

Im Folgenden werden ausgewählte einzelne Produkte näher betrachtet:

P.-Nr.	Produkt	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Ansatz	mehr/weniger
11.1.02	Innere Verwaltung	726,39 €	460.966,44 €	- 460.240,05 €	- 455.298,00 €	4.942,05 €
11.1.08	EDV	- €	207.571,08 €	- 207.571,08 €	- 195.740,00 €	11.831,08 €
11.1.03	Finanzverwaltung	45.336,02 €	196.692,57 €	- 151.356,55 €	- 230.935,00 €	- 79.578,45 €
12.2.01	Ordnungsaufgaben	2.613,96 €	114.831,28 €	- 112.217,32 €	- 94.200,00 €	18.017,32 €
12.6.01	Brandschutz	42.819,34 €	284.358,33 €	- 241.538,99 €	- 193.321,00 €	48.217,99 €
21.1.01	Grundschule Loppersum	60.094,86 €	290.794,44 €	- 230.699,58 €	- 192.748,00 €	37.951,58 €
21.1.02	Grundschule Hinte	42.693,46 €	109.438,82 €	- 66.745,36 €	- 77.239,00 €	- 10.493,64 €
21.6.01	Haupt-/Realschule Hinte	88.568,02 €	446.723,26 €	- 358.155,24 €	38.430,00 €	396.585,24 €
21.8.01	IGS Hinte	70.567,52 €	12.600,76 €	57.966,76 €	- 55.700,00 €	- 113.666,76 €

In den einzelnen Produkten gibt es nur geringe Abweichungen zum Vorjahr oder zum geplanten Ansatz mit Ausnahme der Produkte Haupt- und Realschule Hinte und der IGS Hinte. Dort finden sich zum Ansatz erhebliche Abweichungen, wie in der vorstehenden Tabelle zu entnehmen ist.

Die Verschiebungen und der nichtzutreffende planerische Ansatz ist in den Produkten HRS Hinte und IGS Hinte auf einer Umstellung der HRS auf eine IGS zurückzuführen. Die Aufwendungen und Erträge wurden erstmals versucht auf beide Produkte umzulegen. Da sich beide Schulen in einem Komplex befinden und die Personalkosten noch eng miteinander verknüpft sind, waren die Aufwendungen und Erträge nicht eindeutig zuzuordnen.

Dennoch sollte in den folgenden Umstellungsjahren eine klarere Aufteilung stattfinden.

8 BILANZ

Die Bilanzsumme 2018 beträgt zum Bilanzstichtag 41.858.409,10 € (Vorjahr 38.289.189,93 €). Die Bilanzerrhöhung von 3.569.219,17 € auf der Aktivseite ergibt sich größtenteils aus den Erhöhungen der Bilanzpositionen „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ und „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“. Auf der Passivseite sind dementsprechend die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gestiegen.

Die Bilanzpositionen sind durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und im Rechenschaftsbericht ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Aufgrund einer Buchung im Jahr 2017 weist das Bilanzkonto Sonstige privatrechtliche Forderungen (-9.720,38 €) einen negativen Betrag auf der Aktivseite aus, da die Einbuchung der Forderung erst im Jahr 2018 erfolgte. Dies verstößt gegen die Bilanzierungsgrundsätze. Es gilt der Grundsatz der Stichtagsbezogenheit.

Textziffer 6: Das Stichtagsprinzip wurde nicht eingehalten. Forderungen sind mit Einzahlungen in der gleichen Abrechnungsperiode zu verrechnen.

8.1 Beteiligungen

Die Gemeinde Hinte weist folgende in die Bilanz eingebuchte Beteiligungen (9.371,00 € (Vorjahr: 9.371,00 €)) aus:

- Ostfriesland-Touristik GmbH (1.000 €)
- Bürgerenergie Hinte Krummhörn eG (1.000 €)
- Energienetz Ostfriesland GmbH (ENO) (7.371 €)

8.2 Vermerke unter der Bilanz

Bei der Gemeinde Hinte bestehen zum 31.12.2018 die folgenden Vorbelastungen:

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	€
Haushaltsreste aus dem Vorjahr (Finanzhaushalt)	2.711.800,00 €
Haushaltsreste aus dem Vorjahr (Ergebnishaushalt)	253.797,00 €
Eventualverbindlichkeiten aus Bürgerschaftsübernahmen	3.528.822,30 €
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	- €
Stundungen über das Haushaltsjahr hinaus	360,51 €
Summe der Vorbelastungen	6.494.779,81 €

Gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind.

9 ANHANG

9.1 Rechenschaftsbericht

Der Bericht vermittelt eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Hinte. Er entspricht grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG in Verbindung mit § 57 KomHKVO.

9.2 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht dem amtlichen Muster 15 gemäß §57 Abs. 2 KomHKVO und stimmt mit den Werten der Bilanz überein.

9.3 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht entspricht dem amtlichen Muster 16 gemäß § 57 Abs. 3 KomHKVO.

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

9.4 Rückstellungsübersicht

Die Rückstellungsübersicht entspricht dem amtlichen Muster 17 gemäß § 57 Abs. 4 KomHKVO. Die Rückstellungen sind korrekt ausgewiesen.

9.5 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht entspricht dem amtlichen Muster 18 gemäß § 57 Abs. 5 KomHKVO. Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmen mit den Werten in der Bilanz überein.

9.6 Übersicht der Haushaltsreste

Nach § 60 Nr. 19 KomHKVO sind Haushaltsreste Haushaltsermächtigungen, die in das Folgejahr übertragen werden. Wenn die Haushaltsreste gebildet werden, erfolgt keine Buchung auf den jeweiligen Buchungsstellen, so dass sie sich nicht auf das Jahresergebnis auswirken.

Die Gründe für die Übertragung der Haushaltsreste sind im Rechenschaftsbericht darzulegen (§ 20 Abs. 5 KomHKVO).

Dem Anhang ist eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt (§ 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG).

9.7 Bürgschaften

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2018 hat die Gemeinde Hinte vier Bürgschaften in Höhe von 3.833.616,92 € gewährt. Die Bürgschaften wurden über 100 % der Darlehenssumme für die Energie Zukunft GmbH übernommen. Die Restschuld über die geleisteten Bürgschaften beträgt am Bilanzstichtag 31.12.2018 noch 3.528.822,30 €.

Genehmigung v.	Betrag in €	Zweck	Darlehensgeber	Darlehensnehmer
16.07.2015 (max. Laufzeit von 10 Jahren)	500.000,00 €	Erwerb von Flüchtlingsunterkünften	Sparkasse Aurich-Norden	Energie Zukunft Hinte GmbH
07.12.2015 (max. Laufzeit von 10 Jahren)	900.000,00 €	Erwerb von Flüchtlingsunterkünften	Ostfriesische Volksbank eG, Emden	Energie Zukunft Hinte GmbH
30.03.2017 (max. Laufzeit von 10 Jahren)	807.692,28 €	Erwerb von Flüchtlingsunterkünften	Ostfriesische Volksbank eG, Emden	Energie Zukunft Hinte GmbH
27.09.2018 (max. Laufzeit von 10 Jahren)	1.625.924,64 €	Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG	Ostfriesische Volksbank eG, Emden	Energie Zukunft Hinte GmbH

Bürgschaften stellen laut EU-Vorschriften eine staatliche Beihilfe dar und sind daher grundsätzlich verboten, da sie den Wettbewerb verzehren. Um jedoch innerhalb des kommunalen Aufgabenspektrums trotzdem Bürgschaften nach gemeinderechtlichen Bestimmungen gewähren zu können, sind diese entweder von der EU genehmigen (notifizieren) zu lassen oder sie müssen den Vorschriften der „De-minimis-Verordnung“ genügen (Artikel 107 und 108 AEUV (ehem. Verordnung über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen vom 28.12.2006, Amtsblatt der EG L 379/5)). Die wichtigste Voraussetzung nach dieser Verordnung ist die sog. „Bürgschaftsregelung“, die von der Kommune erlassen werden kann.

Die Vereinbarkeit der gewährten Bürgschaften mit dem EU-Beihilferecht ist durch die Gemeinde geprüft worden. Diese hat das eigene Prüfungsverfahren der geleisteten Bürgschaften durch den Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund mit positiven Ergebnis auf Tauglichkeit prüfen lassen.

10 KENNZAHLEN DES JAHRESABSCHLUSSES 2018

Die folgenden Kennzahlen sollen eine Bewertung des jeweiligen Kommunalhaushaltes und der wirtschaftlichen Lage der Kommune nach einheitlichen Kriterien ermöglichen.

10.1 Steuerquote

Ermittlung Steuerquote			
Steuererträge und ähnliche Abgaben x 100 / ordentliche Gesamtaufwendungen			
	2016	2017	2018
Steuererträge u. ähnliche Abgaben	4.143.504,41 €	4.264.012,59 €	5.700.549,67 €
ordentliche Gesamtaufwendungen	10.470.834,15 €	10.720.994,35 €	11.959.001,50 €
Steuerquote	39,57%	39,77%	47,67%

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr "selbst" finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

Die Steuerquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr gesteigert. Gestiegenen Steuererträgen stehen etwas geringer gestiegenen Gesamtaufwendungen gegenüber.

10.2 Personalintensität

Ermittlung Personalintensität			
Personalaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen			
	2016	2017	2018
Personalaufwendungen*	3.770.356,04 €	3.986.083,01 €	4.435.387,88 €
ordentliche Aufwendungen	10.470.834,15 €	10.720.994,35 €	11.959.001,50 €
Personalintensität	36,01%	37,18%	37,09%

*einschl. Versorgung

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich in Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Die Personalintensität hat sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Gestiegenen Personalaufwendungen stehen gestiegene Gesamtaufwendungen gegenüber.

10.3 Abschreibungsintensität

Ermittlung Abschreibungsintensität			
Jahresabschreibungen auf Sachverm. u. immaterielles Verm. x100 / ordentliche Aufw.			
	2016	2017	2018
Jahresabschreibungen	1.053.523,04 €	1.145.785,87 €	1.191.252,34 €
ordentliche Aufwendungen	10.470.834,15 €	10.720.994,35 €	11.959.001,50 €
Abschreibungsintensität	10,06%	10,69%	9,96%

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.

Die Abschreibungsintensität hat sich im Vergleich zum Vorjahr etwas. Leicht gestiegenen Jahresabschreibungen stehen gestiegene Gesamtaufwendungen gegenüber.

10.4 Zinslastquote

Ermittlung Zinsquote			
Zinsaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen			
	2016	2017	2018
Zinsaufwendungen	414.567,00 €	411.510,96 €	485.114,42 €
ordentliche Aufwendungen	10.470.834,15 €	10.720.994,35 €	11.959.001,50 €
Zinslastquote	3,96%	3,84%	4,06%

Die Kennzahl Zinslastquote gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

Die die bereits erhebliche Zinslastquote ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die Gemeinde Hinte leistet hohe Zinsaufwendungen.

10.5 Liquiditätskreditquote

Ermittlung Liquiditätskreditquote			
Höhe der Liquiditätskredite x 100 / Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			
	2016	2017	2018
Liquiditätskredite zum 31.12.	2.910.260,28 €	4.927.611,50 €	4.119.644,19 €
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigke	9.006.819,11 €	8.476.027,65 €	11.466.643,63 €
Liquiditätskreditquote	32,31%	58,14%	35,93%

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Umfang die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Kommune.

Die Liquiditätskreditquote der Gemeinde Hinte ist im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der deutlich gestiegenen Einzahlungen und geringer Höhe der Liquiditätskredite erheblich gesunken.

10.6 Reinvestitionsquote

Ermittlung Reinvestitionsquote			
Bruttoinvestitionen x 100/Absch. auf Sachverm. und immaterielles Vermögen			
	2016	2017	2018
Bruttoinvestitionen	2.188.741,32 €	4.310.551,00 €	4.160.628,46 €
Abschreibungen	1.053.523,04 €	1.145.785,87 €	1.191.252,34 €
Reinvestitionsquote	207,75%	376,21%	349,27%

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote von unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

In den Jahren 2013 bis 2018 wurde die anzustrebenden 100% jeweils erheblich überschritten. Somit werden deutlich mehr Neuinvestitionen getätigt als Abschreibungen gegenüberstehen.

10.7 Verschuldungsgrad bzw. Fremdkapitalquote

Ermittlung Verschuldungsgrad			
Schulden inklusive Rückstellungen * 100 / Bilanzsumme			
	2016	2017	2018
Schulden (incl. Rückstellungen)	19.883.328,34 €	23.461.864,87 €	25.319.352,98 €
Bilanzsumme	34.254.801,81 €	38.289.189,93 €	41.858.409,10 €
Verschuldungsgrad	58,05%	61,28%	60,49%

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettosition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

Der Verschuldungsgrad der Gemeinde Hinte hat sich im Jahr 2018 leicht verringert, liegt aber weiter bei über 60 %.

11 ERGEBNIS DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich wurde im Haushaltsjahr 2018 nach langen Jahren zum ersten Mal wieder erfüllt (§ 110 Abs. 4 NKomVG). Die Anpassung der Realsteuerhebesätze haben zum gewünschten Ziel erheblich beigetragen. Eine Verminderung der Aufwendungen im Berichtsjahr konnte nicht realisiert werden. Somit schließt die Gemeinde Hinte mit einem positiven Ergebnis ab.

Die Planungen der Folgejahre lassen erkennen, dass viele investive Maßnahmen (z.B. Schaffung von Krippenplätze) auf die Gemeinde Hinte zukommen werden.

Die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde Hinte konnte auch im Haushaltsjahr 2018 sichergestellt werden. Die Gemeinde Hinte wird auch zukünftig aufgrund ihrer schwierigen Lage gezwungen sein, in hohem Maße laufende Ausgaben mit Liquiditätskrediten (Dispositions Kredite) zu finanzieren.

Aufgrund der finanziellen Gesamtsituation ist die Gemeinde weiterhin gehalten, sämtliche Sparmöglichkeiten auszuschöpfen und bei jeder Investition die Notwendigkeit auf den Prüfstand zu stellen.

12 BESTÄTIGUNGSVERMERK

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Hinte, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen, Bilanz und Anhang nach § 156 NKomVG hat ergeben, dass

- der Haushaltsplan bis auf die über- und außerplanmäßigen Ausgaben eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchhaltung angewendet worden sind,
- im Geld- und Vermögensverkehr der Gemeinde im Wesentlichen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften, deren örtliche Ergänzungen durch Satzungen und andere ortsrechtliche Bestimmungen und unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze sowie der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
- der Jahresabschluss sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen enthält und
- der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Gemäß § 129 NKomVG legt der/die Hauptverwaltungsbeamte/in dem Rat den Abschluss unverzüglich mit dem jeweiligen Schlussbericht der Rechnungsprüfung und einer eigenen Stellungnahme zu diesem Bericht dem Rat vor.

Auf die Textziffern wird verwiesen, sie sind abzustellen bzw. zu beachten:

Tz.	Kurzbeschreibung	Seite
1	Rechtzeitiger Ratsbeschluss über den Vorjahresabschluss (§129 NKomVG)	2
2	Fristgerechte Vorlage des Jahresabschlusses (§ 129 NKomVG)	3
3	Fristgerechte Vorlage der Haushaltssatzung (§ 114 NKomVG)	5
4	Planungsansatz Kredittilgung aus lfd. Verwaltungstätigkeit (§ 17 KomHKVO)	6
5	Vorläufige Haushaltsführung (§ 116 NKomVG)	7
6	Einhaltung der Bilanzierungsgrundsätze	11

Mit dieser Prüfungsbestätigung ist die Erwartung verbunden, dass die notwendigen Korrekturen und Ergänzungen mit den künftigen Abschlüssen vorgenommen werden.

Es bestehen unter diesen Prämissen keine Bedenken, dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG auszusprechen.

Aurich, den 20. April 2023

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Aurich

Wiltfang
Diplom-Kaufmann (FH), MPA



GEMEINDE

Hinte

IN OSTFRIESLAND ZUHAUSE



**Jahresabschluss
2018
der
Gemeinde Hinte**

Bilanz

Bilanz der Gemeinde Hinte zum 31.12.2018

Aktiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr Euro-	Passiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr - Euro-
1. Immaterielles Vermögen	589.362,27	599.911,29	1. Nettoposition	14.827.325,06	16.537.838,12
1.1 Konzessionen			1.1 Basis-Reinvermögen	1.509.167,86	1.509.167,86
1.2 Lizenzen	57.687,66	81.448,20	1.1.1 Reinvermögen	4.800.144,80	4.800.144,80
1.3 Ähnliche Rechte			1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-3.290.976,94	-3.290.976,94
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	375.764,61	367.350,30	1.2 Rücklagen	13.150,00	13.150,00
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	152.896,38	131.054,04	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	3.013,62	20.058,75	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
2. Sachvermögen	36.459.120,53	39.394.133,14	1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände		
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.838.421,43	1.910.636,77	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	13.150,00	13.150,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.398.806,75	17.643.818,38	1.2.5 Sonstige Rücklagen		
2.3 Infrastrukturvermögen	11.486.267,18	11.906.949,25	1.3 Jahresergebnis	-3.787.439,20	-3.206.313,87
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	8.481,61	5.088,97	(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen in den Folgejahren)		
2.5			1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-3.411.960,03	-3.787.439,20
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	14.263,68	14.263,68	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	-375.479,17	581.125,33
Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.354.861,24	1.256.323,00	1.4 Sonderposten	17.092.446,40	18.221.834,13
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.029.099,42	1.077.456,24	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	13.640.820,62	14.945.151,77
Vorräte	7.796,55	6.245,29	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	2.256.925,78	2.081.982,36
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.321.122,67	5.573.351,56	1.4.3 Gebührenaussgleich		
3. Finanzvermögen	1.208.716,23	1.785.314,28	1.4.4 Bewertungsausgleich		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.194.700,00	1.194.700,00
3.2 Beteiligungen	9.371,00	9.371,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten		
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung			2. Schulden	19.204.346,16	20.941.565,77
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	2.1 Geldschulden	18.622.597,61	20.625.846,20
3.5 Wertpapiere			2.1.1 Anleihen		
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	353.761,29	774.397,26	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	13.694.986,11	16.506.202,01
EWB auf öffentlich-rechtliche Forderungen	-115.165,09	-127.385,61	2.1.3 Liquiditätskredite	4.927.611,50	4.119.644,19
PWB auf öffentlich-rechtliche Forderungen	-3.594,10	-2.244,22	2.1.4 Sonstige Geldschulden		
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	804.434,39	1.037.168,38	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	63.777,09	-9.720,38	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	552.098,83	300.398,72
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	71.131,65	78.727,85	2.4 Transferverbindlichkeiten	5.866,96	15.221,78
4. Liquide Mittel	5.323,34	30.435,62	2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten		
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	26.667,56	48.614,77	2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	5.604,28	11.441,78
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	262,68	3.780,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	23.782,76	99,07
			2.5.1 Durchlaufende Posten	23.782,76	99,07
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	7.666,41	17.146,94
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	16.116,35	-17.047,87
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen		
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten		
			3. Rückstellungen	4.257.518,71	4.377.787,21
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	4.133.376,98	4.220.561,50
			3.1.1 Pensionsrückstellungen	3.599.271,74	3.665.596,14
			3.1.2 Beihilferückstellungen	534.105,24	554.965,36
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	114.641,73	157.225,71
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	9.500,00	0,00
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
			3.8 Andere Rückstellungen	0,00	0,00
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	1.218,00
Bilanzsumme	38.289.189,93	41.858.409,10	Bilanzsumme	38.289.189,93	41.858.409,10

Hinte,

U. Redenius
Bürgermeister

Vorbelastungen für künftige Haushaltsjahre:

1. Haushaltsreste aus dem Vorjahr	
Ermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.168.600,00 €
Ermächtigungen für den Ergebnishaushalt	238.303,28 €
2. Bürgschaften	3.528.822,30 €
3. Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	360,51 €

Jahresabschluss 2018

Bilanz (lang)							
Gemeinde Hinte							
Nr	Bezeichnung	2017	2018	Nr	Bezeichnung	2017	2018
1.	IMMATERIELLES VERMÖGEN	589.362,27	599.911,29	1.	NETTOPOSITION	14.827.325,06	16.537.838,12
1.1	Konzessionen			1.1	Basis-Reinvermögen	1.509.167,86	1.509.167,86
1.2	Lizenzen	57.687,66	81.448,20	1.1.1	Reinvermögen	4.800.144,80	4.800.144,80
1.3	Ähnliche Rechte			1.1.2	Sollfehlbetrag kam. Abschluss	-3.290.976,94	-3.290.976,94
1.4	Gel. Investitionszuw./-zuschüsse	375.764,61	367.350,30	1.2	Rücklagen	13.150,00	13.150,00
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	152.896,38	131.054,04	1.2.1	Rüchl. Überschüsse ordentl. Erg.		
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	3.013,62	20.058,75	1.2.2	Rüchl. Überschüsse außerord. Erg.		
2.	SACHVERMÖGEN	36.459.120,53	39.394.133,14	1.2.3			
2.1	Unb. Grundst./grundstück sgl. Rechte	1.838.421,43	1.910.636,77	1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	13.150,00	13.150,00
2.2	Beb. Grundst./grundstück sgl. Rechte	16.398.806,75	17.643.818,38	1.2.5	Sonstige Rücklagen		
2.3	Infrastrukturvermögen	11.486.267,18	11.906.949,25	1.3	Jahresergebnis	-3.787.439,20	-3.206.313,87
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	8.481,61	5.088,97	1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-3.411.960,03	-3.787.439,20
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	14.263,68	14.263,68	1.3.2	Jahresüberschuss/-fehlbetrag		
2.6	Maschinen/techn. Anlagen; Fahrzeuge	1.354.861,24	1.256.323,00	1.4	Sonderposten	17.092.446,40	18.221.834,13
2.7	BGA, Pflanzen und Tiere	1.029.099,42	1.077.456,24	1.4.1	Investitionszuw./-zuschüsse	13.640.820,62	14.945.151,77
2.8	Vorräte	7.796,55	6.245,29	1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	2.256.925,78	2.081.982,36
2.9	Geleistete Anz., Anlagen im Bau	4.321.122,67	5.573.351,56	1.4.3	Gebührenaussgleich		
3.	FINANZVERMÖGEN	1.208.716,23	1.785.314,28	1.4.4	Bewertungsausgleich		
3.1	Anteile an verb. Unternehmen	25.000,00	25.000,00	1.4.5	erhalt. Anz. auf Sonderposten	1.194.700,00	1.194.700,00
3.2	Beteiligungen	9.371,00	9.371,00	1.4.6	Sonstige Sonderposten		
3.3	Sonderv. mit Sonderrechnung			2.	SCHULDEN	19.204.346,16	20.941.565,77
3.4	Ausleihungen			2.1	Geldschulden	18.622.597,61	20.625.846,20
3.5	Wertpapiere			2.1.1	Anleihen		
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	353.761,29	774.397,26	2.1.2	Verb. Kredite für Investitionen	13.694.986,11	16.506.202,01
	EWB auf öffentlich-rechtliche Forderungen	-115.165,09	-127.385,61	2.1.3	Liquiditätskredite	4.927.611,50	4.119.644,19
	PWB auf öffentlich-rechtliche Forderungen	-3.594,10	-2.244,22	2.1.4	Sonstige Geldschulden		
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	804.434,39	1.037.168,38	2.2	Verb. kreditähn. Rechtsgeschäften		
3.8	Sonst. privatrechtliche Forderungen	63.777,09	-9.720,38	2.3	Verb. Lieferungen/Leistungen	552.098,83	300.398,72
3.9	sonstige Vermögensgegenstände	71.131,65	78.727,85	2.4	Transferverbindlichkeiten	5.866,96	15.221,78
4.	LIQUIDE MITTEL	5.323,34	30.435,62	2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten		

Jahresabschluss 2018

Bilanz (lang)

Gemeinde Hinte

Nr	Bezeichnung	2017	2018	Nr	Bezeichnung	2017	2018
5.	AKT. RECHNUNGSABGRE NZUNG	26.667,56	48.614,77	2.4.2	Verb. Zuw./Zuschüss. für lfd.Zwecke	5.604,28	11.441,78
				2.4.3	Verbindlichkeiten Schuldendiensthilfe n		
				2.4.4	Soziale Leistungsverbindlich keiten		
				2.4.5	Verb. Zuw./Zuschüss. Investitionen		
				2.4.6	Steuerverbindlichkei ten	262,68	3.780,00
				2.4.7	Andere Transferverbindlichk eiten		
				2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	23.782,76	99,07
				2.5.1	Durchlaufende Posten	23.782,76	99,07
				2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer		
				2.5.1.2	Abzuführende Lohn- /Kirchensteuer	7.666,41	17.146,94
				2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	16.116,35	-17.047,87
				2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer		
				2.5.3	Empfangene Anzahlungen		
				2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten		
				3.	RÜCKSTELLUNGEN	4.257.518,71	4.377.787,21
				3.1	Pensionsrückst./ähnl . Verpflicht.	4.133.376,98	4.220.561,50
				3.2	R. Altersteilzeit/ähnl. Maßnahmen	114.641,73	157.225,71
				3.3	R. unterlassene Instandhaltung	9.500,00	
				3.4	R. Rekult./Nachs. Abfalldeponien		
				3.5	R. Sanierung von Altlasten		
				3.6	R. Fin.ausgl./Steuersch uldverh.		
				3.7	R. Bürg./Gew.leist./Geri chtsver.		
				3.8	Andere Rückstellungen		

Jahresabschluss 2018

Bilanz (lang)

Gemeinde Hinte

Nr	Bezeichnung	2017	2018	Nr	Bezeichnung	2017	2018
				4.	PASS. RECHNUNGSABGRE NZUNG		1.218,00
	Bilanzsumme Aktiva	38.289.189,93	41.858.409,10		Bilanzsumme Passiva	38.289.189,93	41.858.409,10

Bilanz der Gemeinde Hinte zum 31.12.2017 (komprimierte Fassung)

Aktiva		Vorjahr Euro-	Haushaltsjahr Euro-	Passiva		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr Euro-
1.	Immaterielles Vermögen	589.362,27	599.911,29	1.	Nettoposition	14.827.325,06	16.537.838,12
2.	Sachvermögen	36.459.120,53	39.394.133,14	1.1	Basis-Reinvermögen	1.509.167,86	1.509.167,86
3.	Finanzvermögen	1.208.716,23	1.785.314,28	1.2	Rücklagen	13.150,00	13.150,00
4.	Liquide Mittel	5.323,34	30.435,62	1.3	Jahresergebnis	-3.787.439,20	-3.206.313,87
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	26.667,56	48.614,77	1.4	Sonderposten	17.092.446,40	18.221.834,13
				2.	Schulden	19.204.346,16	20.941.565,77
				2.1	Geldschulden	18.622.597,61	20.625.846,20
					davon		
				2.1.1	Liquiditätskredite	4.927.611,50	4.119.644,19
				2.1.2	Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	13.694.986,11	16.506.202,01
					Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen		
				2.2	Rechtsgeschäften		
				2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	552.098,83	300.398,72
				2.4	Transferverbindlichkeiten	5.866,96	15.221,78
				2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	23.782,76	99,07
				3.	Rückstellungen	4.257.518,71	4.377.787,21
				4.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	1.218,00
Bilanzsumme		Vorjahr Euro-	Haushaltsjahr Euro-	Bilanzsumme		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr Euro-
		38.289.189,93	41.858.409,10			38.289.189,93	41.858.409,10

Hinte,

U. Redenius, Bürgermeister

Jahresabschluss 2018

Bilanz (kurz)							
Gemeinde Hinte							
Nr	Bezeichnung	2017	2018	Nr	Bezeichnung	2017	2018
1.	IMMATERIELLES VERMÖGEN	589.362,27	599.911,29	1.	NETTOPOSITION	14.827.325,06	16.537.838,12
2.	SACHVERMÖGEN	36.459.120,53	39.394.133,14	1.1	Basis-Reinvermögen	1.509.167,86	1.509.167,86
3.	FINANZVERMÖGEN	1.208.716,23	1.785.314,28	1.2	Rücklagen	13.150,00	13.150,00
4.	LIQUIDE MITTEL	5.323,34	30.435,62	1.3	Jahresergebnis	-3.787.439,20	-3.206.313,87
5.	AKT. RECHNUNGSABGRENZUNG	26.667,56	48.614,77	1.4	Sonderposten	17.092.446,40	18.221.834,13
				2.	SCHULDEN	19.204.346,16	20.941.565,77
				2.1	Geldschulden davon	18.622.597,61	20.625.846,20
				2.1.1	Liquiditätskredite	4.927.611,50	4.119.644,19
				2.1.2	Geldschulden (o. Liquiditätskred.)	13.694.986,11	16.506.202,01
				2.2	Verb. kreditähnl. Rechtsgeschäfte		
				2.3	Verb. Lieferungen und Leistungen	552.098,83	300.398,72
				2.4	Transferverbindlichkeiten	5.866,96	15.221,78
				2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	23.782,76	99,07
				3.	RÜCKSTELLUNGEN	4.257.518,71	4.377.787,21
				4.	PASS. RECHNUNGSABGRENZUNG		1.218,00
	Bilanzsumme Aktiva	38.289.189,93	41.858.409,10		Bilanzsumme Passiva	38.289.189,93	41.858.409,10

Gesamt- Ergebnis- rechnung

Jahresabschluss 2018

Gesamtergebnishaushalt							
Gemeinde Hinte							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	HH- Rest/ ÜPL/APL 2018	Ansatz gesamt 2018	Abweichung 2018
	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.264.012,59	4.509.000,00	5.700.549,67		4.509.000,00	-1.191.549,67
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	4.140.331,95	3.802.300,00	4.998.742,28		3.802.300,00	-1.196.442,28
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	699.194,51	650.283,00	675.315,00		650.283,00	-25.032,00
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	311.690,94	380.600,00	248.833,94		380.600,00	131.766,06
06	privatrechtliche Entgelte	96.697,37	82.000,00	116.228,68		82.000,00	-34.228,68
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	397.782,07	587.200,00	518.201,90		587.200,00	68.998,10
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.921,71	1.800,00	5.216,46		1.800,00	-3.416,46
09	aktivierte Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen	229,17		-1.551,26			1.551,26
11	sonstige ordentliche Erträge	327.510,67	278.859,00	259.416,17		278.859,00	19.442,83
12	= Summe ordentliche Erträge Ordentliche Aufwendungen	10.239.370,98	10.292.042,00	12.520.952,84		10.292.042,00	-2.228.910,84
13	Aufwendungen für aktives Personal	-3.947.265,33	-3.987.064,00	-4.400.320,80		-3.987.064,00	413.256,80
14	Aufwendungen für Versorgung	-38.817,68	-32.000,00	-35.067,08		-32.000,00	3.067,08
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-923.658,53	-1.166.800,00	-1.171.927,65	-260.797,00	-1.427.597,00	-255.669,35
16	Abschreibungen	-1.187.078,87	-915.252,00	-1.217.766,81		-915.252,00	302.514,81
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-411.510,96	-430.000,00	-485.114,42		-430.000,00	55.114,42
18	Transferaufwendungen	-3.540.500,17	-3.796.320,00	-3.814.776,58		-3.796.320,00	18.456,58
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	-672.162,81	-917.450,00	-834.028,16	-18.000,00	-935.450,00	-101.421,84
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	-10.720.994,35	-11.244.886,00	-11.959.001,50	-278.797,00	-11.523.683,00	435.318,50
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	-481.623,37	-952.844,00	561.951,34	-278.797,00	-1.231.641,00	-1.793.592,34
22	außerordentliche Erträge	106.144,20	40.000,00	19.173,99		40.000,00	20.826,01
23	außerordentliche Aufwendungen						
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	106.144,20	40.000,00	19.173,99		40.000,00	20.826,01
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-375.479,17	-912.844,00	581.125,33	-278.797,00	-1.191.641,00	-1.772.766,33
26							

Gesamt- Finanz- Rechnung

Jahresabschluss 2018

Gesamtfinanzhaushalt							
Gemeinde Hinte							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	HH- Rest/ÜPL/APL 2018	Ansatz gesamt 2018	Abweichung 2018
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.254.093,08	4.509.000,00	5.688.897,44		4.509.000,00	-1.179.897,44
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	3.364.129,96	3.802.300,00	4.746.037,74		3.802.300,00	-943.737,74
03	sonstige Transfereinzahlungen						
04	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Inv.-tätigkeit)	298.426,05	380.600,00	243.053,64		380.600,00	137.546,36
05	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	93.077,10	82.000,00	112.186,79		82.000,00	-30.186,79
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	246.758,26	587.200,00	460.444,42		587.200,00	126.755,58
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	321,77	1.800,00	4.488,77		1.800,00	-2.688,77
08	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG						
09	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	219.221,43	208.100,00	211.534,83		208.100,00	-3.434,83
10	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.476.027,65	9.571.000,00	11.466.643,63		9.571.000,00	-1.895.643,63
11	Auszahlungen für aktives Personal	-3.853.816,67	-3.917.600,00	-4.238.898,20		-3.917.600,00	321.298,20
12	Auszahlungen für Versorgung	-30.188,67	-23.200,00	-43.641,47		-23.200,00	20.441,47
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-964.134,57	-1.166.800,00	-1.129.626,65	-260.797,00	-1.427.597,00	-297.970,35
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-398.837,97	-430.000,00	-460.584,72		-430.000,00	30.584,72
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	-3.541.996,17	-3.796.320,00	-3.811.725,05		-3.796.320,00	15.405,05
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-703.783,25	-917.450,00	-855.080,63	-18.000,00	-935.450,00	-80.369,37
17	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-9.492.757,30	-10.251.370,00	-10.539.556,72	-278.797,00	-10.530.167,00	9.389,72
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17) Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-1.016.729,65	-680.370,00	927.086,91	-278.797,00	-959.167,00	-1.886.253,91
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.523.319,39	2.048.800,00	1.484.204,73		2.048.800,00	564.595,27
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	420,00		638,98			-638,98
21	Veräußerung von Sachvermögen	123.688,00	120.000,00	65.249,00		120.000,00	54.751,00
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen						
23	sonstige Investitionstätigkeit						
24	= Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.647.427,39	2.168.800,00	1.550.092,71		2.168.800,00	618.707,29
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-389.416,03	-15.000,00	-370.239,87	-903.500,00	-918.500,00	-548.260,13
26	Baumaßnahmen	-3.555.031,90	-5.390.000,00	-3.858.261,36	-2.236.100,00	-7.626.100,00	-3.767.838,64
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-325.380,46	-460.500,00	-174.165,88	-14.200,00	-474.700,00	-300.534,12
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen			35.007,58			-35.007,58
29	Aktivierbare Zuwendungen	-13.797,94	-33.200,00	-24.251,86		-33.200,00	-8.948,14
30	sonstige Investitionstätigkeit	-26.924,67	-56.600,00	-63.375,54	-15.000,00	-71.600,00	-8.224,46
31	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	-4.310.551,00	-5.955.300,00	-4.455.286,93	-3.168.800,00	-9.124.100,00	-4.668.813,07
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abz. Summe Ausz. für Inv.-tät.)	-2.663.123,61	-3.786.500,00	-2.905.194,22	-3.168.800,00	-6.955.300,00	-4.050.105,78
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32) Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-3.679.853,26	-4.466.870,00	-1.978.107,31	-3.447.597,00	-7.914.467,00	-5.936.359,69
34	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	2.000.000,00	5.075.000,00	3.351.000,00		5.075.000,00	1.724.000,00
35	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	-396.678,93	-562.000,00	-514.032,43		-562.000,00	-47.967,57
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)	1.603.321,07	4.513.000,00	2.836.967,57		4.513.000,00	1.676.032,43
37	Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)	-2.076.532,19	46.130,00	858.860,26	-3.447.597,00	-3.401.467,00	-4.260.327,26
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen	843.393,11		490.782,36			-490.782,36
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen	-781.748,37		-516.563,03			516.563,03
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39)	61.644,74		-25.780,67			25.780,67
41	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-2.907.400,71	-26.921.288,00	-4.922.288,16	-2.518.800,67	-29.440.088,67	-24.517.800,51
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. M. am Ende des J.) (Summe aus 37,40 u. 41)	-4.922.288,16	-26.875.158,00	-4.089.208,57	-5.966.397,67	-32.841.555,67	-28.752.347,10

Jahresabschluss 2018

Teilergebnishaushalt Fachbereich 10 Geschäftsbereich I

Gemeinde Hinte

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	HH- Rest/ÜPL/APL 2018	Ansatz gesamt 2018	Abweichung 2018
	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.264.012,59	4.509.000,00	5.700.549,67		4.509.000,00	-1.191.549,67
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	3.447.586,00	2.802.300,00	3.987.079,07		2.802.300,00	-1.184.779,07
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	121.835,63	125.100,00	121.160,73		125.100,00	3.939,27
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	115,50		69,00			-69,00
06	privatrechtliche Entgelte	157,02	200,00	1.082,50		200,00	-882,50
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.425,76	97.500,00	65.672,51		97.500,00	31.827,49
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.574,81	1.700,00	4.989,11		1.700,00	-3.289,11
09	aktivierte Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge	294.542,28	278.759,00	259.287,57		278.759,00	19.471,43
12	= Summe ordentliche Erträge Ordentliche Aufwendungen	8.146.249,59	7.814.559,00	10.139.890,16		7.814.559,00	-2.325.331,16
13	Aufwendungen für aktives Personal	-528.728,76	-651.664,00	-725.351,87		-651.664,00	73.687,87
14	Aufwendungen für Versorgung	-38.817,68	-32.000,00	-27.977,78		-32.000,00	-4.022,22
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-145.182,68	-138.800,00	-138.379,12	-5.300,00	-144.100,00	-5.720,88
16	Abschreibungen	-162.637,56	-84.952,00	-148.202,09		-84.952,00	63.250,09
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-411.510,96	-430.000,00	-485.114,42		-430.000,00	55.114,42
18	Transferaufwendungen	-3.255.312,00	-3.461.200,00	-3.500.127,89		-3.461.200,00	38.927,89
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	-240.980,46	-464.300,00	-427.794,96	-18.000,00	-482.300,00	-54.505,04
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	-4.783.170,10	-5.262.916,00	-5.452.948,13	-23.300,00	-5.286.216,00	166.732,13
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	3.363.079,49	2.551.643,00	4.686.942,03	-23.300,00	2.528.343,00	-2.158.599,03
22	außerordentliche Erträge	44,00		332,22			-332,22
23	außerordentliche Aufwendungen						
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	44,00		332,22			-332,22
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	3.363.123,49	2.551.643,00	4.687.274,25	-23.300,00	2.528.343,00	-2.158.931,25
26							